



KUNDMACHUNG

über die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplan B31

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsass hat in seiner Sitzung vom 28.03.2024 beschlossen, den Entwurf von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH über den Bebauungsplan B31 „Kama“ gemäß § 54 iVm § 66 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022 i.d.g.F. aufzulegen:

Vom Entwurf betroffen ist das Grundstück GP 1120/2 und 1121/2. Der Entwurf dazu ist während der Amtsstunden in der Gemeinde Kolsass einsehbar.

Die Auflage erfolgt vom 05.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß §§ 66 Abs 2 TROG 2022 beschlossen, dass der Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen und rechtswirksam wird, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Kolsass ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Angeschlagen am:	05.04.2024
Abgenommen am:	06.05.2024

Der Bürgermeister
Klaus Lindner



Dieses Dokument wurde von Nicole Willburger elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 04.04.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.kolsass.gv.at/amtssignatur